

SHARE-RV 7-0-0 VSKT

Administrative Daten im Format des Scientific Use Files der Versicherungskontenstichprobe (VSKT) 2009-2016

Aus dem Projekt SHARE-RV resultieren auch Datensätze der sogenannten Versichertenkontenstichprobe (VSKT). Im Folgenden beschreibt dieses Codebook alle Datensätze und zugehörigen Variablen, die aus der Versichertenkontenstichprobe entstanden sind. Die Spalte ‚Datensatz‘ gibt an, in welchem Datensatz der VSKT sich welche Auskunft befindet.

Die Daten der VSKT liegen im Längsschnittformat vor und liefern monatliche Informationen über die Erwerbsverläufe der Befragten im Alter von 14 bis 65 Jahre (624 Monate insgesamt). Jede Information ist als separater Datensatz mit 624 Variablen vorhanden, wobei jede Variable eines Datensatzes einen einzelnen Monat widerspiegelt. Das Suffix des Datensatzes entspricht deshalb dem Präfix der Variablennamen. Die erste Variable im Datensatz bezieht sich immer auf den Januar, indem der Befragte 14 Jahre alt war, die zweite Variable auf den Februar im Alter von 14 Jahren, usw.

Neben diesen Datensätzen gibt es noch einen fixen Datensatz der VSKT, welcher zum Zeitpunkt des Berichtsjahres zeitinvariante Informationen oder kumulierte Werte über 25 Variablen enthält.

INHALTSVERZEICHNIS

DATENTECHNISCHE UND SOZIODEMOGRAFISCHE MERKMALE	2
WERTE AUS DER RENTENBERECHNUNG.....	11
BIOGRAFIEBEZOGENE VERLAUFSMERKMALE	14
VARIABLENVERZEICHNIS.....	24

Variable	Erläuterung	Datensatz
mergeid	Person ID (fix über Module und Wellen) Die in SHARE enthaltene eindeutige fallbezogene Identifikationsnummer, welche zur Verknüpfung der Daten aus SHARE mit den Daten der Rentenversicherung dient.	fix
sk	Satzkennzeichen 79 = Datensatz im Format der Versicherungskontenstichprobe	fix
berichtsjaehr	Berichtsjahr Das Berichtsjahr ist das Jahr des Stichtages, zu welchem die Erhebung auf Basis der Zustimmung zur Datenverknüpfung durchgeführt wird. Es liegt in der Form JJJJ vor.	fix
geh	Geschlecht Das Geschlecht des Versicherten ist 1 = männlich 2 = weiblich	fix
gbja	Geburtsjahr Das Geburtsjahr des Versicherten liegt in der Form JJJJ vor.	fix
gbmo	Geburtsmonat Der Geburtsmonat des Versicherten liegt in der Form MM vor.	fix
ksd	Jahr der Kontenklärung Bei Deutschen ab dem 30. Lebensjahr kann unterstellt werden, dass sie bezüglich der Kontenklärung angeschrieben worden sind, es sei denn, das Versicherungskonto ist bereits innerhalb der letzten 6 Jahre geklärt worden. Angabe des Jahres in der Form JJJJ, in dem letztmalig eine Kontenklärung durchgeführt wurde. 0 = bisher keine Kontenklärung und keine Rentenbewilligung 2008 = 2008 oder früher letztmalig geklärt 9999 = Antrag auf Kontenklärung oder Rentenantrag läuft noch	fix
ksd3	Art der Kontenklärung 0 = bisher keine Kontenklärung und keine Rentenbewilligung 1 = Kontenklärung unter Mitwirkung des Versicherten 2 = Kontenklärung ohne Mitwirkung des Versicherten 99 = Antrag auf Kontenklärung oder Rentenantrag läuft noch	fix

Variable	Erläuterung	Datensatz
psgr	<p>Personenkreis Angabe, ob am Erhebungsstichtag (31.12.) ein Rentenbezug vorliegt.</p> <p>1 = Erwerbsminderungsrente (EM-Rente, wie z.B. Teil- und Vollerwerbsminderungsrenten, sowie Rente für Bergleute wegen langjähriger Untertagebeschäftigung)</p> <p>2 = Rente wegen Alters (z.B. Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, Altersrente für Frauen usw.)</p> <p>3 = Sonstige Rente (z.B. Erziehungsrente, Knappschaftsausgleichsleistung, Rente nach Art. 2 Rentenüberleitungsgesetz/RÜG (Altersrente, Invalidenrente, Unterhaltsrente, Bergmanns-altersrente, Bergmannsinvalidenrente, Bergmannsvollrente, Bergmannsrente))</p> <p>99 = kein Rentenbezug</p>	fix
ztptrtbejj	<p>Jahr des aktuellen Rentenbeginns Angabe des Jahres, in dem die aktuelle Rentenzahlung begonnen hat in der Form JJJJ.</p> <p>0 = fehlender Wert</p>	fix
ztptrtbemm	<p>Monat des aktuellen Rentenbeginns Angabe des Monats, in dem die aktuelle Rentenzahlung begonnen hat in der Form MM.</p> <p>0 = fehlender Wert</p>	fix
gbkijx	<p>Geburtsjahr des x-ten Kindes Das Geburtsjahr des x-ten Kindes in der Form JJJJ. Erfasst sind auch Adoptiv- und Pflegekinder.</p> <p>0 = kein Kind</p>	fix
gbkimx	<p>Geburtsmonat des x-ten Kindes Der Geburtsmonat des x-ten Kindes in der Form MM. Erfasst sind auch Adoptiv- und Pflegekinder.</p> <p>0 = kein Kind</p>	fix

Variable	Erläuterung	Datensatz
gbkizx	<p>Berücksichtigung des x-ten Kindes im variablen Teil Die Werte 1 und 2 sind auch dann angegeben, wenn Kindererziehungs- und/oder Kinderberücksichtigungszeiten ganz oder teilweise nicht angerechnet werden können. Beginnt z. B. die Rentenleistung bevor die Kinderberücksichtigungszeit vollendet ist, dann wird diese bis zum Monat vor Rentenbeginn begrenzt. Bei 0 wird erwartet, dass die Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeit sich noch nicht auf den variablen Teil ausgewirkt hat (ausgenommen DRV-Bund). Erfasst sind maximal die ersten 10 Kinder.</p> <p>0 = kein Kind (GBKIJx bzw. GBKIMx = 0) oder Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten zu dieser Geburt sind noch nicht geklärt, aber eine Geburtsmeldung ist im Versicherungskonto gespeichert.</p> <p>1 = Kindererziehungszeiten zu dieser Geburt sind geklärt</p> <p>2 = Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten zu dieser Geburt sind geklärt</p> <p>5 = Wie 0, aber der Geburtstag des Kindes ist der 1. eines Monats</p>	fix
frgld	<p>FGR-Land Angabe über FRG-Zeiten, die nach den Vorschriften des FRG zu berücksichtigen waren. Nach dem Fremdrentengesetz (FRG) werden für bestimmte zugezogene Personen (insbesondere Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler) die zurückgelegten Beitrags- und Beschäftigungszeiten im Herkunftsland mit gesetzlich festgelegten Durchschnittsverdiensten abhängig von der Qualifikation, der ausgeübten Tätigkeit und dem Wirtschaftsbereich berücksichtigt.</p> <p>0 = keine FRG-Zeiten</p> <p>1 = FRG-Zeiten enthalten</p>	fix

Variable	Erläuterung	Datensatz
vsat	<p>Versicherungsart Das Merkmal gibt den Versichertentyp an. Maßgeblich ist der letzte versicherungsrechtliche Status.</p> <p>0 = fehlender Wert 1 = Geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit 2 = Pflegepersonen 3 = sonst. Pflichtversicherte 4 = Pflichtversicherung auf Grund von Arbeitslosigkeit 5 = Pflichtversicherung auf Grund von Arbeitsunfähigkeit etc. 6 = versicherungspflichtig Beschäftigte 7 = Vorruhestandsgeldbezieher 8 = Selbständige 9 = Handwerker 10 = Wehr-/Zivildienst 11 = freiwillig Versicherte 12 = Anrechnungszeitversicherte 13 = Geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit 14 = latent Versicherte 15 = Übergangsfälle 18 = pflichtversicherter Versichertenrentner 19 = freiwillig versicherter Versichertenrentner 20 = Versichertenrentner ohne Beitragsleistung 25 = Knappschaftsausgleichsleistung 30 = Versichertenrentner ohne Angabe der Versicherungsart</p>	fix
vskn	<p>Originär knappschaftlich Versicherte Das Merkmal gibt an, ob im Konto des Versicherten Beitragszeiten in der knappschaftlichen Rentenversicherung vorliegen:</p> <p>1 = Allgemeine Rentenversicherung (ohne Beitragszeiten zur knappschaftlichen Rentenversicherung) 3 = Versicherte mit mindestens einem Monat Beitragszeit in der knappschaftlichen Rentenversicherung 9 = Keine Aussage möglich</p>	fix

HINWEISE ZUR VERSCHLÜSSELUNG DER BERUFE

Grundsätzlich ergeben sich die Informationen zu den Tätigkeiten aus dem Meldewesen der Sozialversicherung. Der Arbeitgeber meldet monatlich und einmal jährlich im Rahmen der Meldung zur Sozialversicherung einen Tätigkeitsschlüssel.

Zum Jahr 2011 wurde ein neuer Tätigkeitsschlüssel eingeführt. In der VSKT sind deswegen Personen enthalten, für die Angaben nach der alten Systematik (KLDB 1988) vorliegen und Personen, für die bereits der neue Schlüssel vorliegt (KLDB 2010). Dies ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass in der VSKT, der zuletzt im RV-Konto dokumentierte Schlüssel enthalten ist. Wenn jemand z.B. längere Zeit keiner Beschäftigung nachgegangen ist, dann ist der berichtete Schlüssel aus dem Jahr dieser letzten Meldung. Die folgenden Variablen zur Beschreibung der Tätigkeitsschlüssel sind daher entsprechend der letzten Meldung gefüllt. Liegen Informationen aus der alten Systematik vor, sind die Informationen aus der KLDB 1988 zu entnehmen und umgekehrt (KLDB 1988/2010=99).

Aus diesem Grund enthält der SUF-VSKT ab der Welle 2011 beide Systematiken. Weitere Informationen zu dem Umsteigeschlüssel zwischen den beiden Systematiken werden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>

Variable	Erläuterung	Datensatz
ttsc2_kldb 1988	<p>Tätigkeitsschlüssel - Stellung im Beruf (KldB 1988)</p> <p>Vollzeitbeschäftigte:</p> <p>0 = fehlender Wert</p> <p>1 = Arbeiter, der nicht als Facharbeiter tätig ist</p> <p>2 = Arbeiter, der als Facharbeiter tätig ist</p> <p>3 = Meister, Polier (gleich ob Arbeiter oder Angestellter)</p> <p>4 = Angestellter (aber nicht Meister im Angestelltenverhältnis)</p> <p>7 = Heimarbeiter/ Hausgewerbetreibender</p> <p>Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von:</p> <p>8 = weniger als 18 Stunden</p> <p>9 = 18 Stunden und mehr, jedoch nicht vollbeschäftigt</p> <p>99 = Schlüssel liegt nach neuer Systematik vor</p>	fix

Variable	Erläuterung	Datensatz
ttsc3_kldb 1988	Tätigkeitsschlüssel – Ausbildung (KIdB 1988) 0 = Kein Schlüssel liegt vor 1 = Hauptschule/mittlere Reife ohne abgeschlossene Berufsausbildung 2 = Hauptschule/mittlere Reife mit abgeschlossener Berufsausbildung (abgeschlossene Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluss einer Berufsfach-/Fachschule) 3 = Abitur (Hochschulreife allgemein oder fachgebunden) ohne abgeschlossene Berufsausbildung 4 = Abitur (Hochschulreife allgemein oder fachgebunden) mit abgeschlossener Berufsausbildung (abgeschlossene Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluss einer Berufsfach-/Fachschule) 5 = Abschluss einer Fachhochschule (frühere Bezeichnung: Höhere Fachschule) 6 = Hochschul-/Universitätsabschluss 7 = Ausbildung unbekannt, Angabe nicht möglich 99 = Schlüssel liegt nach neuer Systematik vor	fix
ttsc2_kldb 2010	Tätigkeitsschlüssel – Schulausbildung des Beschäftigten (KIdB 2010) 0 = Kein Schlüssel liegt vor 1 = Ohne Schulabschluss 2 = Haupt/ Volksschulabschluss 3 = Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss 4 = Abitur/Fachabitur 9 = Abschluss unbekannt 99 = Schlüssel liegt nach alter Systematik vor	fix
ttsc3_kldb 2010	Tätigkeitsschlüssel – höchster beruflicher Abschluss des Beschäftigten (KIdB 2010) 0 = Kein Schlüssel liegt vor 1 = Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss 2 = Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung 3 = Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss 4 = Bachelor 5 = Diplom/Magister/Master/Staatsexamen 6 = Promotion 9 = Abschluss unbekannt 99 = Schlüssel liegt nach alter Systematik vor	fix
ttsc4_kldb 2010	Tätigkeitsschlüssel – Arbeitnehmerüberlassung (KIdB 2010) 0 = Kein Schlüssel liegt vor 1 = nein 2 = Ja 99 = Schlüssel liegt nach alter Systematik vor	fix

Variable	Erläuterung	Datensatz
ttsc5_kldb 2010	Tätigkeitsschlüssel – Vertragsform (KIdB 2010) 0 = Kein Schlüssel liegt vor 1 = Unbefristet Vollzeit 2 = Unbefristet Teilzeit 3 = Befristet Vollzeit 4 = Befristet Teilzeit 99 = Schlüssel liegt nach alter Systematik vor	fix
whot_bland	Wohnort nach Bundesländern (Berlin mit Ost-/West-Unterscheidung): 0 = unbekannt 1 = Schleswig-Holstein 2 = Hamburg 3 = Niedersachsen 4 = Bremen 5 = Nordrhein-Westfalen 6 = Hessen 7 = Rheinland-Pfalz 8 = Baden-Württemberg 9 = Bayern 10 = Saarland 111 = Berlin (West) 112 = Berlin (Ost) 12 = Brandenburg 13 = Mecklenburg-Vorpommern 14 = Sachsen 15 = Sachsen-Anhalt 16 = Thüringen	fix

Variable	Erläuterung	Datensatz
whot_skt	<p>Kreistyp des Wohnortes (am Auswertungstichtag) Angegeben ist der siedlungsstrukturelle Kreistyp des Wohnortes nach der Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR).</p> <p>0 = unbekannt</p> <p>1 = kreisfreie Großstädte Kreisfreie Städte mit mind. 100.000 Einwohnern</p> <p>2 = städtische Kreise Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50% und einer Einwohnerdichte von mind. 150 Einwohnern/km²; sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 150 Einwohnern/km²</p> <p>3 = ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnern/km², sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 100 Einwohnern/km²</p> <p>4 = dünn besiedelte ländliche Kreise Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohnern/km²</p> <p>Informationen zum siedlungsstrukturellen Kreistyp stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung zur Verfügung: http://www.bbsr.bund.de</p>	fix

Variable	Erläuterung	Datensatz
bjdez	<p>Biografimonat im Dezember des Berichtsjahres</p> <p>Der Biografiedatensatz im Format der VSKT gibt den Biografieverlauf der Versicherten monatsgenau wieder. Das heißt als zeitliche Einheit gilt ein Biografimonat. Der erste Monat in diesem Verlauf ist stets der Januar des Jahres, in dem die Person 14 Jahre alt geworden ist. Das Merkmal gibt den Biografimonat wieder, der auf den Dezember des Berichtsjahres fällt. Hierdurch wird eine Rückrechnung auf konkrete Biografimonate möglich.</p> <p>Hinweis: Zur Ermittlung von Erwerbsminderungsrenten wird im Rahmen der Rentenberechnung eine so genannte Zurechnungszeit gewährt. Diese Zeiten sind unter SES 14 gefasst. Wird die EM-Rente nur fiktiv ermittelt, um im Rahmen der VSKT eine Rentenberechnung durchzuführen (PSGR=99), sind alle diese Zeiten fiktiven Charakters. Bei den echten EM-Renten sind die Zurechnungszeiten zwar real gewährte Zeiten, allerdings nur insofern empirisch durchlebte Zeiten wie sie nicht über das Berichtsjahr (BJDEZ<31.12. des Berichtsjahres) hinausgehen. Der Sachverhalt ist ausführlich im Methodenbericht geschildert.</p>	fix

WERTE AUS DER RENTENBERECHNUNG

[\[nach oben\]](#)

Die in der VSKT enthaltenen Werte aus der Rentenberechnung stellen auf die Anwartschaft der betreffenden Versicherten ab, die diesem/dieser ohne Prüfung der allgemeinen Wartezeit und der besonderen Voraussetzung bei Erwerbsminderung zustehen würde. Für Versicherte, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, werden diese Merkmale entsprechend der bisherigen Biografie bis zum hypothetischen Verrentungszeitpunkt fortgeschrieben. Dabei wird angenommen, dass mit dem Erhebungsstichtag, dem 31.12., des entsprechenden Berichtsjahres, eine Minderung der Erwerbsfähigkeit eintritt und somit ab dem 01.01. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres eine hypothetische Erwerbsminderung beginnt. Da ein großer Anteil der Befragten von SHARE das Verrentungsalter bereits erreicht haben und damit konkrete Werte für die Rentenberechnung im Versichertenrentenbestand (RTBN) vorhanden sind, sind die mit hypothetischen Werten besetzten Merkmale aus der Rentenberechnung der VSKT nicht enthalten. Ost- und Westanwartschaften werden getrennt wider gegeben. Für weitere Hinweise zu Merkmalen für die Rentenberechnung (vgl. 2.4).

Variable	Erläuterung	Datensatz
opxaz	Anteil der Entgeltpunkte (Ost) Der Faktor (bis zur ersten Nachkommastelle gerundet), in dem die Entgeltpunkte (Ost) zu allen Entgeltpunkten der (maßgebenden) Gesamtleistungsbewertung stehen (§ 263 a SGB VI).	fix
vazu	Zuschlag aus Versorgungsausgleich (Bonus) - West/Ost Es sind die Entgeltpunkte (bis zur ersten Nachkommastelle gerundet) angegeben, die aus einem Versorgungsausgleich begründet sind. Für Ehescheidungen ab dem 1.7.1977 im Westen und 1990 im Osten soll ausgehend von einer gleichberechtigten Partnerschaft in der Ehe eine gleichmäßige Aufteilung der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsrechte auf beide Ehegatten erfolgen. Dabei werden die in der Ehe erworbenen Versorgungsanwartschaften beider Ehepartner einander gegenübergestellt, wobei dem Ehegatten mit den geringeren Anwartschaften die Hälfte des Unterschiedsbetrages übertragen wird (Zuschlag).	fix
vaab	Abschlag aus Versorgungsausgleich (Malus) - West/Ost Dabei werden die in der Ehe erworbenen Versorgungsanwartschaften beider Ehepartner einander gegenübergestellt, wobei dem Ehegatten mit den höheren Anwartschaften die Hälfte des Unterschiedsbetrages entzogen wird (Abschlag), bis zur ersten Nachkommastelle gerundet.	fix

Variable	Erläuterung	Datensatz
suegpt_ west	<p>Summe der Entgeltpunkte - West Die Summe aller Entgeltpunkte (bis zur ersten Nachkommastelle gerundet) aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitragszeiten • beitragsfreien Zeiten • Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten • Leistungszuschlag • Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI • Zu- oder Abschlägen aus Versorgungsausgleich • Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung • Entgeltpunkte für Arbeitsentgelt aus nicht gemäß einer Vereinbarung über flexible Arbeitszeitregelungen verwendeten Wertguthaben (bereits in Beitragszeiten enthalten) • Zu- und/oder Abschlägen aus Rentensplitting <p>Die Summe aller Entgeltpunkte ist vor Anwendung der §§ 256 d SGB VI angegeben.</p>	fix
suegpt_ ost	<p>Summe der Entgeltpunkte - Ost Siehe Merkmal: SUEGPT_WEST</p>	fix
psegpt_ west	<p>Persönliche Entgeltpunkte - West Angegeben ist die Summe der persönlichen Entgeltpunkte (bis zur ersten Nachkommastelle gerundet), die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI) ergibt. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe angegeben.</p>	fix
psegpt_ ost	<p>Persönliche Entgeltpunkte - Ost Siehe Merkmal: PSEGPT_WEST</p>	fix

Variable	Erläuterung	Datensatz
heirat	<p>Nachzahlung bei Heiratserstattung</p> <p>Dieses Merkmal berichtet, ob eine Nachzahlung für eine erfolgte Heiratserstattung (§§ 282, 283 SGB VI) im Versicherungskonto vermerkt ist. Eine solche Nachzahlung war bis zum 31.12.1995 möglich.</p> <p>Frauen, deren Heiratstermin nach dem 31.12.1956 und vor dem 01.01.1968 lag, konnten sich ihre Rentenversicherungsbeiträge aufgrund der Heirat auf Antrag erstatten lassen. Später konnten sie diese Beiträge wieder einzahlen und bekamen Entgeltpunkte in der Regel für den Beginn ihrer Erwerbsbiografie gutgeschrieben.</p> <p>Die für die erstatteten Zeiten nachgezahlten Beiträge werden wie Beitragszeiten berücksichtigt. Aufgrund der Regelungen kann es dadurch zu vergleichsweise hohen Entgeltpunkten für die nachgezahlten Zeiten kommen. (Für die Berechnung der Beiträge gilt die BBG des Jahres, für das die Beiträge gezahlt wurden, für Zeiten vor 1957 jedoch die BBG des Jahres 1957 („Für-Prinzip“). Es muss auch nicht der gesamte Nachzahlungszeitraum belegt werden. Es wurden die Zeiten wieder aufgefüllt, die am weitesten in der Vergangenheit liegen. Vgl. § 122 Abs.3 SGB VI.</p> <p>Sind keine Nachzahlungen für erstattete Beiträge geleistet worden, enthalten die Versicherungskonten zu Beginn der Erwerbsbiographien Lücken, obwohl ursprünglich Beitragszeiten vorhanden waren. Dies kann zu einer Unterschätzung der erworbenen Ansprüche am Anfang der Erwerbsbiographien führen.</p> <p>0 = Keine Nachzahlung für eine erfolgte Heiratserstattung</p> <p>1 = Nachzahlung bei Heiratserstattung</p>	fix

BIOGRAFIEBEZOGENE VERLAUFSMERKMALE

[\[nach oben\]](#)

Die folgenden Merkmale beinhalten den Wert der jeweiligen Verlaufsvariablen für 624 Monate. Monat 1 des Verlaufsmerkmals ist der Januar des Jahres, in dem die Untersuchungsperson 14 Jahre alt geworden ist. Für jedes Verlaufsmerkmal wurde eine separate Datei erstellt. In dieser Datei existiert für jede Person eine Datenzeile. Die erste Variable (mergeid) enthält die Fallnummer. Sie ermöglicht eine Verknüpfung mit dem fixen Datenteil und den anderen Verlaufsmerkmalen.

Variable	Erläuterung	Datensatz
vsgr	<p>Versichertengruppe</p> <p>0 = Berücksichtigungszeit, Anrechnungszeit, Rentenbezug oder Versichertengruppe unbekannt</p> <p>1 = Allgemeine Rentenversicherung</p> <p>2 = Handwerker</p> <p>3 = Knappschaftliche Rentenversicherung</p> <p>99 = fehlender Wert</p>	vsgr
ki	<p>Kindererziehungszeit/Berücksichtigungszeit</p> <p>Bei Beitrags-, Ersatz-, Anrechnungs- und Rentenbezugszeiten ist angegeben, ob gleichzeitig eine Kindererziehungszeit bzw. eine Berücksichtigungszeit vorliegt. Kinder- und Pflegeberücksichtigungszeit können nicht nebeneinander berücksichtigt werden. Beginnt die Rentenleistung, bevor die Kinderberücksichtigungszeit vollendet ist, dann wird diese bis zum Monat vor Rentenbeginn begrenzt.</p> <p>Liegt SES = 13 im selben Monat, ist das Merkmal als unbelegt zu werten.</p> <p>0 = gleichzeitig keine Kindererziehungszeit und keine Berücksichtigungszeit</p> <p>1 = gleichzeitig Kindererziehungszeit (und -berücksichtigungszeit)</p> <p>2 = gleichzeitig Kinderberücksichtigungszeit</p> <p>3 = gleichzeitig Pflegeberücksichtigungszeit (01.01.92 - 31.03.95)</p> <p>4 = gleichzeitig Zeit der Pflege mindestens eines pflegebedürftigen Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>6 = Rentenbezug, SES =15</p> <p>99 = fehlender Wert</p> <p>Die Schlüsselziffern 2 und 3 sind um 5 erhöht, sofern neben der Berücksichtigungszeit eine selbständige Tätigkeit ausgeübt wurde (nur bei Rentenbeginn vor dem 01.01.2002). Die jeweils niedrigere Ziffer ist vorrangig angegeben. Aus meldetechnischen Gründen ist das Merkmal für Zeiten des Rentenbezugs (SES 15) mit 0 oder einem Wert belegt, der inhaltlich ohne Bedeutung ist.</p>	ki

Variable	Erläuterung	Datensatz
ses	<p>Soziale Erwerbssituation</p> <p>Die rentenrechtlichen Tatbestände eignen sich zur Datenweitergabe in der Regel nicht und werden auf soziale Situationen zurückgeführt, wodurch monatsgenau eine Information zur sozialen Erwerbssituation vorhanden ist. Dabei ist die methodische Vorgehensweise bei der Überführung der Tatbestände in die soziale Situation zu berücksichtigen.</p> <p>0 = Es liegen keine Informationen vor 1 = Schulische Ausbildung 2 = Berufliche Ausbildung 3 = Nichterwerbsmäßige Pflege 4 = Kindererziehung und Haushalt 5 = Arbeitsunfähigkeit/Krankheit 6 = Arbeitslos: Arbeitslosenhilfe/ALG II¹ 7 = Arbeitslos: Arbeitslosengeld (auch Arbeitslosenhilfe bis 2000) 8 = Arbeitslos: Anrechnungszeit 9 = Wehr- und Zivildienst 10 = Geringfügig beschäftigt 11 = Selbständig 12 = Sonstiges 13 = Sozialversicherungspflichtig erwerbstätig 14 = Zurechnungszeit 15 = Rentenbezug (aus eigener Versicherung)</p>	ses
ses_frg	<p>Soziale Erwerbssituation außerhalb Deutschlands für FRG-Fälle</p> <p>Vertriebene und Spätaussiedler erhalten nach dem Fremdrentengesetz (FRG) für bestimmte Zeiten im Herkunftsland Rentenansprüche (z.B. Erwerbstätigkeit, Kindererziehung etc.). Diese Zeiten müssen bewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Die Ermittlung der Entgelte für Beschäftigungszeiten geschieht anhand von Anlagetabellen zum SGB VI und Fremdrentengesetz (FRG), die auf Basis der ausgeübten Tätigkeit ein (fiktives) Entgelt bzw. Entgeltpunkte zuordnen. Mit dem Merkmal SES_FRG ist es möglich, diese Monate, die auf rentenrechtlichen Zeiten im Herkunftsland basieren, zu erkennen und gegebenenfalls diese Fälle gesondert zu behandeln.</p> <p>Das fiktive Entgelt führt in der Regel nicht in voller Höhe zu Rentenansprüchen in Entgeltpunkten, sondern wird abgesenkt (vgl. § 22 FRG).</p> <p>0 = Keine FRG-Zeit/fehlender Wert 1 = Lehrzeit (FRG) 2 = Militärdienst (FRG) 3 = Beschäftigungszeit (FRG) 4 = Sonstige FRG-Zeit</p>	ses_frg

¹ Die Unterscheidung zwischen Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld ist zuverlässig erst ab dem Jahr 2001 möglich.

Variable	Erläuterung	Datensatz
pflge	<p>Nichterwerbsmäßige Pflege</p> <p>Seit dem 01.01.1995 werden durch die gesetzliche Pflegeversicherung bei Übernahme von Pflgetätigkeiten Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung getätigt. Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal SES. Die Variablen geben an, ob im betreffenden Monat nach rentenrechtlichen Gesichtspunkten eine nichterwerbsmäßige Pflege vorlag.</p> <p>0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu 99 = fehlender Wert</p>	pflge
krank	<p>Arbeitsunfähigkeit/Krankheit</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal SES. Die Variablen geben an, ob im betreffenden Monat nach rentenrechtlichen Gesichtspunkten Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankheit vorlag.</p> <p>0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu 99 = fehlender Wert</p>	krank
alos	<p>Arbeitslosigkeit</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal SES. Die Variablen geben an, ob im betreffenden Monat nach rentenrechtlichen Gesichtspunkten Arbeitslosigkeit vorlag.</p> <p>0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu 99 = fehlender Wert</p>	alos
erwerb	<p>Erwerbstätigkeit</p> <p>Die Beschickung des Merkmals ergibt sich unabhängig vom Merkmal SES. Die Variablen geben an, ob im betreffenden Monat eine Erwerbstätigkeit (SES 13) vorlag.</p> <p>0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu 99 = fehlender Wert</p>	erwerb

Variable	Erläuterung	Datensatz
gm	<p>Beitragsgeminderte Zeit Beitragsgeminderte Zeiten liegen sowohl bei der Beitragszeit als auch bei der beitragsfreien Zeit vor. Treffen in einem Monat mehrere beitragsfreie Zeiten mit einer Beitragszeit zusammen, so ist nur die günstigste als beitragsgeminderte Zeit gekennzeichnet. Aus meldetechnischen Gründen ist das Merkmal für Zeiten des Rentenbezugs (SES 15) mit 0 oder einem Wert belegt, der inhaltlich ohne Bedeutung ist.</p> <p>Bei beitragsfreien Zeiten:</p> <p>0 = keine beitragsgeminderte Zeit 1 = beitragsgeminderte Zeit</p> <p>Bei Beitragszeiten:</p> <p>0 = keine beitragsgeminderte Zeit 1 = beitragsgeminderte Zeit ohne Anwendung von § 84 Abs. 2 oder 3 SGB VI 2 = beitragsgeminderte Zeit mit Anwendung von § 84 Abs. 2 SGB VI 3 = beitragsgeminderte Zeit mit Anwendung von § 84 Abs. 3 SGB VI 99 = fehlender Wert</p>	gm

HINWEISE ZU RCEG UND RTVS UND DEREN INTERPRETATION

Grundsätzlich sind Zeiten der Beschäftigung bzw. Zeiten mit Bezug von Lohnersatz (ALG I u.ä.) im Beitrittsgebiet nach der Anlage 10 des SGB VI aufzuwerten und dann mit Entgeltpunkten Ost zu bewerten. Dies ergibt die Kombination: RCEG 6 und RTVS 5/6. Welche Zeiten im Beitrittsgebiet zurückgelegt wurden und mit den Faktoren der Anlage 10 SGB VI hochzuwerten sind, ist am Wert 6 im Feld RCEG zu sehen.

Ausnahmen, bei denen für eine Zeit im Beitrittsgebiet eine Westbewertung vorgenommen wird:

Zuzug aus der DDR/ dem Beitrittsgebiet bis einschließlich dem 18.05.1990: Für die Übersiedler werden die Zeiten im Beitrittsgebiet mit Anlage 10 SGB VI bewertet, aber als EGPT (West) behandelt (Sk79: RCEG=6 und RTVS=0/1).

Dies gilt auch "analog" für FRG-Zeiten, d. h. erfolgt ein Zuzug aus dem Herkunftsgebiet ins Bundesgebiet werden grundsätzlich Entgeltpunkte (West) zugeordnet, erfolgte ein Zuzug ins Beitrittsgebiet werden Entgeltpunkte Ost zugeordnet. Hierzu gibt es noch "Spezialregelungen" in Art. 6 §4 FANG.

Doppelbeschäftigung in alten und neuen Bundesländern im gleichen Monat: Ab Rentenbeginn 2010 gilt durch die Streichung des §254d Abs. 3 Satz 1, dass auch innerhalb eines Monats Ost- und West-Entgeltpunkte vergeben sein können. Jedoch werden die Ost-Entgeltpunkte weiterhin wie Entgeltpunkte behandelt, so dass die Variablenkombination lautet: RCEG=6 und RTVS=0/1.

Weitere Besonderheit, bei der Zeiten in den neuen Bundesländern nicht diesem Gebiet zugeordnet werden können:

Bei Arbeitslosengeld II entstehen grundsätzlich EGPT (also nie EGPT Ost), daher wird auch keine Aufwertung nach Anlage 10 vorgenommen (RCEG=0 und RTVS=0/1).

Variable	Erläuterung	Datensatz
rceg	<p>Rechtsgrundlage für die Entgeltermittlung zur Unterscheidung ob Ost- oder Westentgelte vergeben sind</p> <p>Zu den Merkmalen RCEG und RTVS und deren Interpretation sind die Hinweise oben zu beachten.</p> <p>0 = Wertebelegung 1 – 7 trifft nicht zu</p> <p>1 = Entgelt aus Anlage 1 - 16 FRG zum Rechtsstand bis 30.06.90</p> <p>2 = Entgelt aus Anlage 1 - 16 FRG zum Rechtsstand ab 01.07.90</p> <p>4 = Entgelt aus Anlage 17 FRG</p> <p>5 = Entgelt aus Anlage 13 / 14 SGB VI (für Zeiten ab 01.01.50 aus dem Beitrittsgebiet) - Unterscheidung ob FRG oder SGB VI ist aus dem Feld FRGLD möglich</p> <p>6 = Entgelt im Beitrittsgebiet nach Umrechnung mittels Anlage 10 SGB VI</p> <p>7 = Bei der Entgeltermittlung wurde das AAÜG angewandt bzw. analog berücksichtigt</p> <p>99 = fehlender Wert</p>	rceg

Variable	Erläuterung	Datensatz
rtvs	<p>Rentenbezug aus eigener Versicherung/Kennzeichen der Entgeltpunkte</p> <p>Das Merkmal gibt an, ob es sich um eine Zeit handelt, während der auch (Teil-) Rente aus eigener Versicherung bezogen wurde und bei Beitrags- oder Berücksichtigungszeiten, ob Entgeltpunkte (Ost) zuzuordnen sind.</p> <p>Beitrags- oder Berücksichtigungszeit ohne Zuordnung von Entgeltpunkten (Ost) oder beitragsfreie Zeit:</p> <p>0 = keine Rentenbezugszeit aus eigener Versicherung</p> <p>1 = Zeit während Rentenbezug aus eigener Versicherung</p> <p>Beitrags- oder Berücksichtigungszeit mit Zuordnung von Entgeltpunkten (Ost):</p> <p>5 = keine Rentenbezugszeit aus eigener Versicherung</p> <p>6 = Zeit während Rentenbezug aus eigener Versicherung</p> <p>99 = fehlender Wert</p> <p>Liegt SES = 8 vor (Arbeitgeberanteil nach § 172 Abs. 3 SGB VI für geringfügige Beschäftigung ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit), kann dieses Merkmal den Wert 0 besitzen.</p> <p>Liegt SES = 13 vor (Rentenbezugszeit, Altersrentenbezug (Vollrente/Teilrente), kann das Merkmal auf Missing gesetzt sein.</p> <p>Das Merkmal ist mit dem Wert 0 bzw. 1 belegt, wenn in einem Kalendermonat sowohl Entgeltpunkte als auch Entgeltpunkte (Ost) zu berücksichtigen sind (§ 254 d Abs. 3 SGB VI).</p>	rtvs

Variable	Erläuterung	Datensatz
bfrg	<p>FRG - Berufsklassifikation Für Zeiten nach dem Fremdrentengesetz (FRG): Siehe dazu die Ausführungen zu Merkmal SES_FRG.</p> <p>0 = Lehrzeit 1 = Agrarberuf 2 = Einfache manuelle Tätigkeit 3 = Qualifizierte manuelle Tätigkeit 4 = Techniker 5 = Ingenieur 6 = Einfache Dienste 7 = Qualifizierte Dienste 8 = Semiprofessionen 9 = Professionen 10 = Einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe 11 = Qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe 12 = Manager 13 = Sonstige 14 = Wehr- und Zivildienst 99 = keine Zeit nach FRG / fehlender Wert</p>	bfrg

Variable	Erläuterung	Datensatz
megpt	<p>Entgeltpunkte für Monat X bezogen auf die SES</p> <p>Das Merkmal gibt bei Beitragszeiten die originären Entgeltpunkte an. Anhebungen wegen Sachbezug sind bereits enthalten. Nicht enthalten sind Anhebungen wegen Kindererziehung sowie Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitseinkommen und zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten.</p> <p>Ergibt sich SES = 4 aus Berücksichtigungszeiten, erhält man die Entgeltpunkte aus der Grundbewertung. Wurde keine Grundbewertung durchgeführt, ist das Merkmal nicht belegt.</p> <p>Ergibt sich SES = 4 sind die zusätzlichen Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege eines pflegebedürftigen Kindes (§ 70 Abs. 3a Buchstabe a SGB VI, § 83 Abs. 1 Satz 3 SGB VI) angegeben.</p> <p>Beim Vorliegen von beitragsfreien Zeiten enthält das Merkmal keine Informationen.</p> <p>Ergibt sich SES = 13 aus Bezug einer Altersrente ist ggf. die der jeweiligen Rente zugrunde liegende Summe der Entgeltpunkte AR/AV angegeben.</p> <p>Die Entgeltpunkte des für die SES maßgeblichen Blocks werden auf den Monat bezogen. Dazu wird ein Tagesentgelt folgendermaßen ermittelt:</p> <p>Der jeweilige Wert wird durch die Anzahl der Tage im Gesamtzeitraum des entsprechenden Blocks dividiert. Das Tagesentgelt wird mit der Variablen MANZ (Anzahl der belegten Tage im Monat) multipliziert.</p> <p>Zu beachten sind die Sonderregelungen unter 3.2.2.4 der Benutzerhinweise – SES-Umsetzung, wenn es sich um einen Monat handelt, in dem mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vorliegen.</p> <p>Durch die unterschiedliche Dauer der Monate (30/31 Tage) ergeben sich bei voll belegten Monaten geringfügige Schwankungen (im Kalendermonat Februar fallen diese etwas größer aus).</p> <p>Wichtig ist, dass dieses Merkmal die Entgeltpunkte aus einer Höherversicherung in der „Freiwilligen Zusatzversicherung“ der DDR (FZR) nicht enthält. Bei Entgeltpunkten Ost sind die Entgeltpunkte nach Anlage 10 SGB VI bewertet².</p> <p>99 = fehlender Wert</p>	megpt

² vgl. Benutzerhinweise zu den Besonderheiten der Entgeltpunkte Ost.

Variable	Erläuterung	Datensatz
gmegpt	<p>Entgeltpunkte insgesamt für Monat X Die Summe aller monatsbezogenen Entgeltpunkte, die sich für diesen Monat ergeben. Es werden damit auch die Entgeltpunkte berücksichtigt, die sich für die Blöcke ergeben, die nicht die SES bestimmen. Dies ist zum Beispiel der Fall beim Zusammentreffen von Anwartschaften aus der FZR und Regelbeiträgen. Damit werden alle aus rentenrechtlicher Sicht für diesen Monat relevanten Entgeltpunktinformationen weitergegeben. Zur Berechnung werden dabei für jeden Block der auf den Monat fällt, die monatsbezogenen Entgeltpunkte ermittelt. Die abschließende Summe wird auf vier Nachkommastellen gerundet.</p> <p>99 = fehlender Wert</p>	gmegpt
megptd	<p>Entgeltpunkte für Monat X bezogen auf die SES 13 ohne Anlage 10 SGB VI (siehe dazu Kommentierung Merkmal MEGPT) Bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird zur Ermittlung der Rentenanwartschaften das persönliche Entgelt durch das Durchschnittsentgelt der GRV-Versicherten dividiert. Entgeltpunkte, die im Beitrittsgebiet erworben wurden, werden mit Anlage 10 SGB VI bewertet. Durch eine Umrechnung werden die Entgelte im Beitrittsgebiet denen in den alten Bundesländern vergleichbar. Die Werte der Anlage 10 zum SGB VI geben das Verhältnis wieder, in dem die Durchschnittsverdienste aller Versicherten aus der Anlage 1 zum SGB VI zu den Durchschnittsverdienern im Beitrittsgebiet stehen. Die Vorschrift stellt damit sicher, dass z. B. der Durchschnittsverdiener im Beitrittsgebiet für ein Jahr ebenso einen Entgeltpunkt erhält wie ein vergleichbarer Arbeitnehmer im alten Bundesgebiet. Die Werte in der Variable MEGPTD stellen die Anwartschaften aus Beschäftigung dar, die sich ergeben würden, wenn Anlage 10 SGB VI nicht zur Anwendung käme. Sie ermöglichen es damit, eine Betrachtung der allgemeinen relativen Einkommensposition der Person zu bestimmen (unter Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze). Wenn Anlage 10 SGB VI nicht zur Anwendung kommt, ist die Variable auf 0 gesetzt.</p> <p>99 = fehlender Wert</p>	megptd
njob	<p>Geringfügige Beschäftigung Sondermerkmal zur Erfassung der geringfügigen Beschäftigung, welches ab dem Jahr 1999 verfügbar ist. Die Variablen geben an, ob im Monat ausschließlich oder ergänzend eine geringfügige Beschäftigung vorlag.</p> <p>0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu 99 = fehlender Wert</p>	njob

Variable	Erläuterung	Datensatz
manz	<p>Anzahl der durch SES belegten Tage im Monat</p> <p>Dieses Verlaufsmerkmal dokumentiert, wie viele Tage im jeweiligen Biografiemonat durch die dokumentierte SES belegt sind. Dabei ist der Sonderfall bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb eines Monats und mehreren parallelen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen berücksichtigt.</p>	manz
jkum	<p>Vorliegen von mehreren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen im Monat</p> <p>Treffen mehrere Beschäftigungen in einem Monat zusammen, werden die Entgeltpunktinformationen addiert.</p> <p>Die übrigen Verlaufsmerkmale richten sich nach dem Block, welcher der Prioritätenregelung folgend zu belegen ist. Um solche Blöcke identifizieren zu können, wird das Verlaufsmerkmal JKUM eingeführt. Die Variablen geben an, ob im entsprechenden Monat mindestens zwei Blöcke mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegen.</p> <p>0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu 99 = fehlender Wert</p>	jkum
kind3	<p>Anzahl der Kinder 36 Monate und jünger</p> <p>Die Anzahl der Kinder, die im jeweiligen Monat 36 Monate und jünger sind. Berücksichtigt sind Kinder aus den Merkmalen GBKIJ1 bis GBKIJ10.</p>	kind3
kind12	<p>Anzahl der Kinder 144 Monate und jünger</p> <p>Die Anzahl der Kinder, die im jeweiligen Monat 144 Monate und jünger sind. Berücksichtigt sind Kinder aus den Merkmalen GBKIJ1 bis GBKIJ10.</p>	kind12
fzr	<p>Versichert in der freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR)</p> <p>Bestand im Zeitraum ab dem 1.3.1970 bis zum 30.06.1990 in der ehemaligen DDR eine Beteiligung an der FZR ist das Merkmal mit 1 belegt. Die Variablen geben an, ob im entsprechenden Monat eine Beteiligung an der FZR vorlag.</p> <p>0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu 99 = fehlender Wert</p>	fzr
sddr	<p>Beiträge nach §256a Abs. 3 SGB VI</p> <p>Anerkennung von Arbeitsverdiensten und Einkünften nach §256a Abs.3 SGB VI. Diese Information wird bis 03/1990 erfasst. Hinweis: Dieses Merkmal wird nicht von jedem Rentenversicherungsträger gemeldet. Die Variablen geben an, ob im entsprechenden Monat eine Anerkennung vorlag.</p> <p>0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu 99 = fehlender Wert</p>	sddr

VARIABLENVERZEICHNIS

[\[nach oben\]](#)

A	kind3	23	T		
alos	16	krank	16	ttsc2_kldb188	6
B	ktsd	2	ttsc2_kldb2010	7	
berichtsjaehr	2	ktsd3	2	ttsc3_kldb1988	7
bfrg	20	M	ttsc3_kldb2010	7	
bidez	10	manz	23	ttsc4_kldb2010	7
E	megpt	21	ttsc5_kldb2010	8	
erwerb	16	megptd	22	V	
F	mergeid	2	vaab	11	
frgld	4	N	vazu	11	
fzr	23	njob	22	vsat	5
G	O		vsgr	14	
gbia	2	opxaz	11	vskn	5
gbkijx	3	P		W	
gbkimx	3	pflege	16	whot_bland	8
gbkizx	4	psegpt_ost	12	whot_skt	9
gbmo	2	psegpt_west	12	Z	
geh	2	psgr	3	ztptrtbeij	3
gm	177	R		ztptrtbemm	3
gmegpt	22	rceg	18		
H	S	rtvs	19		
heirat	13	sddr	23		
J	ses	15			
jkum	23	ses_frg	15		
K	sk	2			
ki	14	suegpt_ost	12		
kind12	23	suegpt_west	12		